



**Anerkennung der Lipp Foundation 2025 mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige  
Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. September 2025 errichtete Lipp Foundation 2025 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 24. November 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 24. November 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/36-2025